

Gutachten zur Erlangung des Nachtrags I zur ABE-Nr. 46434

Nr. : RA-000347-B0-041
Anlage-Nr. : 7B
Seite : 1 / 5
Auftraggeber : RH ALURAD Höffken GmbH
Teiletyp : MG655



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	MG655
Radausführungen	MG655540, 112G mit Zentrierring
Radgröße nach Norm	6½ J x 15 H2
Einpresstiefe in mm	40
zulässige Radlast in kg	620
zul. Abrollumfang in mm	1940
Lochkreisdurchmesser in mm	112
Lochzahl	5
Mittenlochdurchmesser in mm	72,6 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung über mit Zentrierring Kennz.Ø72,5/57,1, Farbe beige

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volkswagen AG Wolfsburg
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundrad-
schrauben M 14x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm
Anzugsmoment : 120 Nm
Spurverbreiterung : bis zu 10 mm beim Passat 3B, 3BG
bis zu 20 mm beim Touran 1T
bis zu 24 mm beim Golf V 1K , 1KP, Jetta 1KM
bis zu 14 mm beim Caddy 2K

Typ:		3B	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*95/54*0043*.. / e1*98/14*0043*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 142	Passat, Passat Variant (syncro / 4-Motion)	195/65R15 A93) 205/60R15 215/60R15 195/65R15 M+S A93)	A02) bis A10)

e1*98/14*0043*15E

min. 930/970 max. 1170/1080, 1190/1160 bei Allrad

5/112/57,0

Gutachten zur Erlangung des Nachtrags I zur ABE-Nr. 46434

Nr. : RA-000347-B0-041
 Anlage-Nr. : 7B
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : RH ALURAD Höffken GmbH
 Teiletyp : MG655



Typ: 3BG			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0157*.., e1*2001/116*0157*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 100	Passat, Passat Variant (4-Motion)	195/65R15 A93)	A02) bis A10) E04)
110	Passat 1,8T Passat Variant 1,8T	205/60R15 215/60R15 195/65R15 M+S A93)	

e1*2001/116*0157*12

min. 970/980max. 1190/1060, 1110/1160(1195)
bei Allrad

5/112/57,1

Typ: 1T			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0211*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 110	Touran	195/65R15 A93) 195/65R15 M+S A93) 205/60R15	A02) bis A10)

e1*2001/116*0211*12

1190/1160(1235)

5/112/57,1

Typ: 1K			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0242*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 110	Golf	195/65R15 A93) 195/65R15 M+S A93) 205/60R15	A02) bis A10)

e1*2001/116*0242*16

1110/980(1020)

5/112/57,1

Typ: 2K			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0252*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 80	Caddy, Caddy Life	195/65R15 A93) 205/60R15 A01)A93)K03)	A02) bis A10) E24)

e1*2001/116*0252*11

1065/1200(1230) bzw.
1030/1250(0) Gasantrieb 80kW

5/112/57,1

Gutachten zur Erlangung des Nachtrags I zur ABE-Nr. 46434

Nr. : RA-000347-B0-041
Anlage-Nr. : 7B
Seite : 3 / 5
Auftraggeber : RH ALURAD Höffken GmbH
Teiletyp : MG655



Typ: 1KP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0304*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 110	Golf Plus	195/65R15 A93) 195/65R15 M+S A93) 205/60R15 A93) 215/60R15 A01)K03)	A02) bis A10)

e1*2001/116*0304*06

1130/990(1025)

5/112/57,1

Typ: 1KM			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0328*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 110	Jetta	195/65R15 A93) 195/65R15 M+S A93) 205/60R15 A93) 215/60R15 A01)K03)	A02) bis A10)

e1*2001/116*0328*05

1080/960(1000)

5/112/57,1

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Gutachten zur Erlangung des Nachtrags I zur ABE-Nr. 46434

Nr. : RA-000347-B0-041
Anlage-Nr. : 7B
Seite : 4 / 5
Auftraggeber : RH ALURAD Höffken GmbH
Teiletyp : MG655



-
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen (für Ventilloch-Durchmesser 11,3 mm) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) dürfen nur innen nur Klebegewichte zum Auswuchten der Räder verwendet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E24) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1240 kg, (geprüfte Radfestigkeit). Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist zusätzlich anzuwenden.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferle-

Gutachten zur Erlangung des Nachtrags I zur ABE-Nr. 46434

Nr. : **RA-000347-B0-041**
Anlage-Nr. : **7B**
Seite : **5 / 5**
Auftraggeber : **RH ALURAD Höffken GmbH**
Teiletyp : **MG655**



gung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

Die Anlage Nr. 7B mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ MG655 des Auftraggebers RH ALURAD Höffken GmbH.

Essen, 04.09.2006

K:\RÄDER\RA\041\RA-000347-B0-041\ RA-000347-B0-041-7B.DOC